

II- 933 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 563 1J

1991 -02- 2 8

A N F R A G E

der Abgeordneten Eder, Heppelmüller, Dietrichmayr,  
und Genossen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Verbot von Bleizusatz im Vergaserkraftstoff

Bereits im Herbst des Vorjahres wurde zwischen der Mineralölindustrie, dem Mineralölhandel und Bundesminister Streicher vereinbart, daß ab

1. 1. 1993 der Zusatz von Blei zum Vergaserkraftstoff verboten wird. Auf Basis dieser Vereinbarung wurde auf Betreiben der SPÖ bei den Verhandlungen zum Regierungsübereinkommen das Verbot von Blei im Benzin in das Regierungsübereinkommen aufgenommen. Aufgrund des § 11 Abs. 3 des Kraftfahrzeuggesetzes in der Fassung der 8. Kraftfahrzeugesetznovelle BGBl. 1984/451 im Verein mit § 26a können Bestandteile des Kraftstoffes, die die Verkehrs- und Betriebssicherheit beeinträchtigen oder die durch die bei der Verbrennung des Kraftstoffes entstehenden Abgase die Luft verunreinigen können wie z.B. Bleiverbindungen, Benzol oder Schwefel durch Verordnung beschränkt werden. im § 136 Abs. 3a desselben Gesetzes wurde dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ausdrücklich das Recht eingeräumt, eine derartige Verordnung zur Beschränkung der Bleiverbindungen im Benzin zu erlassen. Da eine derartige Beschränkung selbstverständlich eine größere Umorientierung des Mineralölhandels und neue Dispositionen der Mineralölindustrie und dadurch eine längere Vorbereitungszeit erfordert, ist es aus Sicht der unterzeichneten Abgeordneten unerläßlich, ehebaldigst die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

A n f r a g e:

1. Werden Sie rechtzeitig ein Verbot von Blei in Vergaserkraftstoffen verordnen ?

2. Wann soll dieses Verbot aus Ihrer Sicht in Kraft treten ?
3. Haben Sie in Ihrem Ressort bereits Vorbereitungen getroffen, eine derartige Verordnung zu erlassen ? Wenn ja, welche ? Wenn nein, warum nicht ?
4. Haben Sie mit den anderen zuständigen Ressorts sowie mit dem Bundesminister für Finanzen bereits Gespräche über die Erlassung einer derartigen Verordnung aufgenommen ? Wenn ja, was sind die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche ? Wenn nein, warum nicht ?
5. Wann werden Sie endlich von Ihrem im Kraftfahrgesetz eingeräumten Recht Gebrauch machen und diese Verordnung erlassen ?